

Fachbereich Sicherheit und Ordnung | Karl-Ludwig-Str. 28-30| 68165 Mannheim

11. 11  
68159 Mannheim

Karl-Ludwig-Str. 28-30  
68165 Mannheim  
Tel. 0621 293 2574  
Fax 0621 293 2525  
verbraucherschutz@mannheim.de  
Unser Zeichen 31 412

18.02.2019

### Antrag auf Informationszugang nach dem VIG für folgende Betriebe

- DaLinda, 11, 12, 68159 Mannheim

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

unter Bezug auf Ihren Antrag vom 15.01.2019, sowie unser Schreiben vom 22.01.2019 stellen wir fest, dass Sie einer Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere an den angesprochenen Betrieb, ausdrücklich gem. Art. 21 DSGVO widersprechen.

Diesbezüglich weisen wir daraufhin, dass der Anspruch des Lebensmittelunternehmers, die Identität des Antragstellers zu erfahren (§ 5 Abs. 2 Satz 4 VIG), besteht.

Ein weiteres Tätigwerden unserer Behörde ist in vorliegendem Fall nicht möglich, da zum Einen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG für den Dritten, über welchen die Anfrage gestellt wurde das gesetzliche Recht besteht, Name und Anschrift des Antragstellers zu erfahren, zum Anderen Sie dies im Rahmen des § 21 DSGVO verweigern.

Durch die geschilderte Konstellation würden bei einer weiteren Bearbeitung des von Ihnen in der vorliegenden Form bedingt gestellten Antrags unweigerlich Rechte des Dritten beschnitten werden.

Seite 1/2



Karl-Ludwig-Str. 28-30  
68165 Mannheim  
Tel.: 0621 293-0 (Zentrale)  
www.mannheim.de

Gläubiger-ID  
DE17ZZZ00000131389

Sparkasse Rhein Neckar Nord  
BLZ 670 505 05  
Kto.-Nr. 302 013 70  
SWIFT-CODE MANSDE66  
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70  
Postbank Karlsruhe  
BLZ 660 100 75  
Kto.-Nr. 166 00 756  
SWIFT-CODE: PBNKDEFF660  
IBAN: DE66 6601 0075 0016 6007 56

Andererseits würden bei Bearbeitung in der im VIG vorgeschriebenen Form und der damit verbundenen Weitergabe Ihrer Daten Ihre Rechte nicht gewürdigt.

Der Antrag kann somit nur weiter bearbeitet werden, wenn er bedingungslos, ohne Einschränkung gestellt wird, da unsere Behörde nicht verpflichtet ist, zur Gewährung des Rechts auf Informationszugang ihrerseits, gegen Rechte von Dritten zu verstoßen. Wir machen darauf aufmerksam, dass selbst eine zunächst ausbleibende Nachfrage des Lebensmittelunternehmers, im Rahmen der Anhörung, den Antragsteller nicht vor späteren Anfragen des Lebensmittelunternehmers nach den Daten des Antragstellers schützt.

Sofern Sie Ihren Antrag aufrechterhalten und der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten nicht uneingeschränkt zustimmen, können wir das Auskunftsverfahren nicht fortführen.

Bitte teilen Sie uns bis spätestens 28.02.2019 schriftlich mit, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Voraussetzungen aufrechterhalten und der Weitergabe Ihrer Daten uneingeschränkt zustimmen. Sollten wir bis zu dem genannten Zeitpunkt keine Nachricht von Ihnen erhalten, werden wir, ihr Einverständnis vorausgesetzt, Ihren Antrag als zurückgenommen betrachten und den Vorgang abschließen.

Sofern Sie uns mitteilen, dass Sie Ihren Antrag aufrechterhalten und der Weitergabe Ihrer Daten zustimmen, werden wir den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

